

BERICHT

**Unabhängige Prüfung der Einhaltung der
C-Regeln des Österreichischen Corporate
Governance Kodex (ÖCGK) gemäß
C-Regel 62 ÖCGK für das Geschäftsjahr 2016**

immigon portfolioabbau ag, Wien

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer

Am Heumarkt 7, 1030 Wien

T +43 1 718 98 90-0

F +43 1 718 98 90-835

E wien.office@leitnerleitner.com

www.leitnerleitner.com

INHALTSVERZEICHNIS

**Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des
Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) gemäß C-Regel 62 ÖCGK
für das Geschäftsjahr 2016.....1**

ANLAGEN

Corporate Governance Bericht I
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe II

An die Mitglieder des Vorstands und
des Aufsichtsrats der
immigon portfolioabbau ag
Peregringasse 2
1090 Wien

Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) gemäß C-Regel 62 ÖCGK für das Geschäftsjahr 2016

Wir haben entsprechend C-Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der Fassung von Jänner 2015 die Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch die immigon portfolioabbau ag, Wien (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt), durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Corporate-Governance-Berichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 243b UGB) und die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung relevanten Regeln des ÖCGK („Entsprechenserklärung“) im Rahmen des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Einhaltung dieser Regeln selbst liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass einerseits der Corporate Governance Bericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 243b UGB) aufgestellt wurde und andererseits die Entsprechenserklärung der Gesellschaft im Rahmen des Corporate Governance Berichtes die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt und ob die Regeln eingehalten wurden.

Wir haben unsere Prüfung unter der Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13), des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) und der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting und Auditing Committee (AFRAC) zur Prüfung des Corporate Governance Berichtes durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere die Durchsicht und die Untersuchung der Darstellungen im Corporate Governance Bericht, eine Befragung der verantwortlichen handelnden Personen, eine Einsichtnahme in relevante Dokumente und Unterlagen und die Untersuchung der auf der Homepage (www.immigon.com) zur Verfügung gestellten Informationen. Die Untersuchung der Entsprechenserklärung und des Corporate Governance Berichtes erfolgte auf der Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zB von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass einerseits der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243b UGB) übereinstimmt und andererseits die Entsprechenserklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt. Unsere Prüfung hat in ihrem abschließenden Ergebnis somit zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben.

Verwendungsbeschränkung

Dieser Bericht ist an den Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gerichtet und bildet keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend ist der Bericht nicht als Anlageempfehlung zu verstehen und sollte bei Anlageentscheidungen oder bei Entscheidungen über Vertragsabschlüsse mit der Gesellschaft außer Betracht bleiben.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe zugrunde liegen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 8 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, siehe Anlage II, zur Anwendung.

Wien, 20. Februar 2017



Kurt Schweighart
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

LeitnerLeitner Audit Partners GmbH
Wirtschaftsprüfer



Raffaella Frühwirth, CVA